

## **Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 27.04.2021:**

### Öffentliche Beschlussfassung:

#### **Beschluss-Nr. 24/2021/002-01 – Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Ruhner Berge wird abweichend vom Beschluss BVL 24/2021/002 vom 16.02.2021 im Bereich der ehemaligen Gemeinde Tessenow wie folgt geändert:  
Der Änderungsbereich mit einer Größe von insgesamt rund 44,3 ha betrifft das Areal südwestlich der Ortslage Poitendorf.  
Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in sonstiges Sondergebiet „Photovoltaik“ geändert werden. Die Lage des Plangebietes ergibt sich aus dem Kartenausschnitt.
2. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit soll nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt werden. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.
3. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich gekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

#### **Beschluss-Nr. 24/2021/003-01 – Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“ der Gemeinde Ruhner Berge**

1. Die Gemeindevertretung beschließt, abweichend zum Aufstellungsbeschluss vom 16.02.2021, für den dargestellten geänderten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Poitendorf“, die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Solarpark Poitendorf" der Gemeinde Ruhner Berge gemäß § 12 Absatz 1 BauGB. Der Planungsraum umfasst den Bereich der Flurstücke 96/3; 97/3; 98/6; 113/7 (teilw.); 114/1; 115/3; 115/6; 130/1; 132/1; 133/1; 134/1; 135/4 der Flur 1, Gemarkung Polnitz.
2. Ziel des o. g. Bebauungsplans soll es sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes "Photovoltaik" (SO Solar) gem. § 1 Abs. 2 Nr. 11 BauNVO i.V.m. § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Baugesetzbuch).

#### **Beschluss-Nr. 24/2021/008 – Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs 20 für die Ortsfeuerwehr Suckow**

Die Gemeindevertretung beauftragt das Amt Eldenburg Lübz mit der Beschaffung eines werksneuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF20. Es sind die Möglichkeiten der Förderung umfassend zu prüfen und die entsprechenden Anträge an die jeweiligen Fördermittelgeber zu stellen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Beschaffung ist ein externes Unternehmen zu beauftragen. Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für die kommenden Haushaltsjahre zu berücksichtigen.

**Beschluss-Nr. 24/2021/009 – Anwendungen von Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Sitzungen der Gemeindevertretung sowie Sitzungen ihrer Ausschüsse gemäß § 2 Absatz 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden können und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz).

Bei Inanspruchnahme v. g. Regelungsoption kann eine Bildübertragung bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen.

Zur Wahrung der Öffentlichkeit ist die Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 zeitgleich in einen öffentlich zugänglichen Raum bzw. über allgemein zugängliche Netze zu übertragen. Neben entsprechenden Hinweisen zum Verfahren ist in der Bekanntmachung auf den Ort bzw. die Erreichbarkeit der Übertragung hinzuweisen.

Das Amt wird beauftragt, eine praktikable und wirtschaftliche technische Lösung nach dem Gesetz vorzubereiten, die die Durchführung der Gremienarbeit in der Pandemiesituation ermöglicht.

Über die Anwendung der v. g. Optionen im Einzelfall ist im Rahmen der Aufstellung der Tagesordnung durch den Bürgermeister bzw. Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit der Verwaltung zu entscheiden.

**Beschluss-Nr. 24/2021/010 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Havariebeseitigung Regenwasserleitung Dorf Polnitz“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Havariebeseitigung Regenwasserleitung Dorf Polnitz“ vom 22.02.2021. Der Auftrag ist an

**Tief- und Straßenbau**

**Fred Binder**

**Ernst-Thälmann-Str. 7**

**19376 Ruhner Berge/ OT Marnitz**

vergeben worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 3.937,14 €.

**Beschluss-Nr. 24/2021/013 – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Planungsleistung LED-Umstellung Drenkow“**

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe „Planungsleistung zur LED-Umstellung Drenkow“ vom 26.03.2021. Der Auftrag ist an

**Ingenieurbüro für Elektroplanung**

**Christian Schulz**

**Schweriner Straße 21a**

**19370 Parchim**

vergeben worden. Die Gesamtsumme der Maßnahme beläuft sich lt. Angebot auf 15.055,06 €.

**Beschluss-Nr. 24/2021/014 – 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021**

Die Gemeindevertretung beschließt die im Entwurf vorliegende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ruhner Berge für das Haushaltsjahr 2021.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

**Beschluss-Nr. 24/2021/012** – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zum Antrag auf Gastmitgliedschaft im Kommunalen Arbeitgeberverband M-V e.V.

**Beschluss-Nr. 24/2021/015** – Auftragsvergabe zur Lieferung von Feuerwehrausrüstung für die 3 Ortsfeuerwehren

**Beschluss-Nr. 24/2021/016** – Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zu Stellenbesetzungen

**Beschluss-Nr. 24/2021/017** – Auftragsvergabe für das Bauvorhaben „Sanierung des Sportplatzes in Marnitz, Moosterstraße“

**Beschluss-Nr. 24/2021/018** – Auftragsvergabe für das Vorhaben „Schachtregulierung und Schachtneueinbauten“ in Marnitz

**Beschluss-Nr. 24/2021/020** – Auftragsvergabe zur Lieferung eines gebrauchten Mannschaftstransportwagens für die Ortsfeuerwehr Tessenow